

Die Beamten-Forderungen.

Zustimmung der Regierung.

In der Philharmonie fand gestern eine vom „Deutschen Beamtenbund“ einberufene Versammlung der Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten statt, die den großen Saal mit aller Galerien bis auf den letzten Platz füllte. Der Direktor des Bundes, Falenberg, berichtete über die Besprechungen des Ausschusses des Beamtenbundes zur Sicherung der Beamtenrechte mit der Regierung in Weimar und teilte mit, daß die Führer aller Parteien im Verfassungsausschuß grundsätzlich ihre Zustimmung zu den Forderungen der Beamten erklärt hätten. Auch in der Versammlung selbst sprachen vier Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung in diesem Sinne, und zwar der Mehrheitssozialist Müller, die Deutschnationalen Delze und Ebersbach und der Demokrat Höfel. Der letztere betonte besonders, daß die Verfügung vom 26. Februar 1919, die viele Beamte der Gefahr der Entlassung aussetze, auf jeden Fall revidiert werden müsse. Die zahlreichen Diskussionsredner forderten die Verankerung der Grundrechte der deutschen Beamenschaft in der Verfassung, damit die Beamenschaft moralisch unverfehrt und wirtschaftlich sichergestellt sei. Im einzelnen wurde Geheimhaltung der Personalakten, Einberufung der schon vor drei Monaten angekündigten Bundesversammlung für den Anfang Mai dieses Jahres, Festsetzung einer bestimmten Frist bis zur festen Anstellung, Gewährung einer allgemeinen Entschuldigungszulage von 2000 Mark mit Rücksicht darauf, daß in den Jahren 1916 und 1917 keine Zulage dieser Art gezahlt worden ist, und Zulassung der Beamtenorganisationen zu der Gestaltung ihrer Geschäfte verlangt. Der in der unteren Beamenschaft vorhandenen Intelligenz müsse der Aufstieg zu den mittleren und oberen, ja zu den höchsten Stellen ermöglicht werden. Hieraus zielende Bestimmungen sollen in der Verfassung des Reiches und der Bundesstaaten festgelegt werden.

Nach dreistündiger Aussprache wurde eine Entschließung angenommen, in der es heißt: daß die Versammlung sich die in Weimar von dem Ausschuß des Deutschen Beamtenbundes vorgetragenen Forderungen zu eigen macht und in Übereinstimmung damit die Beibehaltung eines Berufsbeamtenbundes mit dem Recht auf lebenslängliche Anstellung, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung fordert. Sie verlangt ferner Bestimmungen für die Sicherung der Unparteilichkeit und Gleichmäßigkeit in der Behandlung der Gehalts- und Anstellensfragen und Verankerung der Grundrechte für ein einheitliches deutsches Beamtenrecht in der Reichsverfassung.